

Vertrag über die Organisation einer Veranstaltung

Schloss Děčín, Zuschussbetrieb
mit Sitz in Děčín, Dlouhá jízda 1254, PLZ 405 02
TVA: 00078867, DIČ CZ00078867
Protokoll im Wirtschaftsrecht beim Strafgericht in Ústí nad Labem, Abteilung Pr, Einlage 731
In Vertretung von Ing. Miroslava Poskočilová - Direktorin
Bankverbindung: KB AG Děčín 338-431 / 0100
Ansprechpartner: Hana Gajdošová
(nachfolgend „Schloss“ genannt)

und

L! Frankonia Triesdorf
Altes Hofgartenschloss
91746 Triesdorf
Deutschland
Ansprechpartner: Manuel Schneider, Andreas Schweiger

Vertragsparteien, die am nachstehenden Tag,
Monat und Jahr diesen Vertrag über die Organisation einer Kulturveranstaltung und die
kurzfristige Anmietung von Räumlichkeiten geschlossen haben im Sinne der Bestimmungen der
§1746 Abs. 2 ff. Schüler. 89/2012 Sb. in der geänderten Fassung

Artikel I. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Mitwirkung bei der Projektsicherung Hundertjahrfeier des Jubiläums der Gründung von Frankonia (nachfolgend „das Projekt“ genannt). Jede der Parteien beteiligt sich an der Bereitstellung dieses Projekts in dem in diesem Vertrag festgelegten Umfang. Darüber hinaus schließen sie gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch in der geänderten Fassung und unter den nachstehenden Bedingungen diesen Vertrag über die kurzfristige Vermietung von Gewerberäumen (im Folgenden als „Vertrag“ bezeichnet) “).

Artikel II. Pflichten der Vertragspartner

1. Das Schloss verpflichtet sich dazu:

- die Installation von Möbeln, Projektionsgeräten und Bildschirmen innerhalb der vereinbarten Frist (8.-9. April 2022 in den Räumen des Bibliothekssaals) und Mobiliar im Zeitraum 10.4.2022 (in den Räumlichkeiten der Southern Gärten) sicherzustellen
- das Projekt im Zeitraum vom 8. 4.2022 bis 10. 4.2022 zu ermöglichen

- die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des Bibliothekssaals und der angrenzenden Lounges Südterrassen zu mieten
- am Vormittag des 9.4.2022 eine Stadtführung für die vereinbarte Teilnehmerzahl zu vereinbaren
- am Nachmittag des 9.4.2022 eine Schlossführung für die vereinbarte Teilnehmerzahl zu vereinbaren
- Livemusik (Brassband) am 10. 4.2022 von 10:00 bis 13:00 sicherzustellen
- beim ungünstigen Wetter steht der Raum des Bibliothekssaals für die gesamte Dauer der Veranstaltung zur Verfügung

2. Der Kunde verpflichtet sich dazu:

- bis spätestens 15.3.2022 eine Liste der Personen zur Verfügung zu stellen
- den vollen für das Projekt vereinbarten Betrag bis spätestens 1.4.2022 zu bezahlen

3. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten des Schlosses für die Zwecke des Projekts ist der Auftraggeber ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Schlosses nicht berechtigt, in das Gebäude beeinträchtigen oder Änderungen durchzuführen. Der Auftraggeber beachtet, dass die Räumlichkeiten des Schlosses Teil eines Kulturdenkmals sind und verpflichtet sich dazu, alle allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, insbesondere im Bereich der Denkmalpflege, einzuhalten.

Artikel III. Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass das Schlossareal Teil des Kulturdenkmals Nr. rej. 25265 / 5-4082 ist und verpflichtet sich hiermit, das Mietobjekt so zu verwenden, dass es nicht beschädigt wird.

2. Der Kunde ist verpflichtet, allgemein verbindliche Vorschriften, insbesondere Brandschutzvorschriften, über Arbeitssicherheit, Umwelt-, Hygiene- und sonstige einschlägige Gesetze einzuhalten und allfällige Sanktionen der zuständigen Staats- oder Verwaltungsbehörden zu zahlen.

3. Für Dritte, die bei der Veranstaltung mitwirken, haftet der Kunde.

4. Der Kunde haftet für Schäden an der Innen-, Außen- oder Ausstattung der gemieteten Räumlichkeiten des Schlosses Děčín während der Vorbereitung, des Ablaufs und der Reinigung der Veranstaltung und verpflichtet sich, alle Schäden vollständig zu ersetzen.

5. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass alle von der Regierung der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der anhaltenden COVID-19-Pandemie angekündigten Maßnahmen auch im Rahmen des Vertrages eingehalten werden.

Artikel IV. Rechte und Pflichten des Schlosses

1. Das Schloss ist verpflichtet, dem Kunden für die in diesem Vertrag genannte Dauer den Zutritt zum Schlossbereich zu gewähren.
2. Das Schloss ist verpflichtet, während der gesamten Mietdauer für die ordnungsgemäße und ungestörte Ausübung der Rechte des Kunden zu sorgen.
3. Das Schloss haftet nicht für Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder sonstige Beeinträchtigung des Eigentums und der Gesundheit des Mieters und der Besucher der Veranstaltung.

Artikel V. Projektpreis und Zahlungsbedingungen

1. Der Preis pro Veranstaltung wird für 140 Personen berechnet. Dieser Preis beinhaltet Stornogebühren und eine Anzahlung.
2. Der Preis der Veranstaltung für 140 Personen ohne Verpflegung beträgt **170000 CZK ohne MwSt., davon 99 000 CZK für die Raummiete und 71 000 CZK für andere Dienstleistungen.** Verpflegung wird gesondert berechnet.
3. Die Anzahlung wird auf der Grundlage einer Vorausrechnung in Höhe von 82.335 CZK bezahlt.
4. Der Endpreis wird entsprechend der Personenzahl angepasst und reduziert sich um den bereits geleisteten Vorschuss und ist bis 1.4.2022 fällig.
5. Aufgrund der Unterzeichnung dieses Vertrages wird eine Rechnung ausgestellt, die Zahlung erfolgt in tschechischen Kronen.

Artikel VI. Rücktritt vom Vertrag

1. Bei Verletzung einer Bestimmung dieses Vertrages durch den Auftraggeber oder bei Gefahr einer Beschädigung des Geländes oder anderer Teile des Denkmals behält sich das Schloss das Recht vor, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

2. Wird der Mietvertrag aus schwerwiegenden Gründen (höhere Gewalt oder widrige epidemiologische Situation in Bezug auf COVID 19) beendet, wird der Betrag vollständig zurückerstattet. In anderen Fällen wird eine Stornogebühr vom Gesamtpreis des Projekts erhoben:

2 % - Rücktritt vom Vertrag bis 31.10.2021

5 % - Rücktritt vom Vertrag bis 1.12.2021

10 % - Rücktritt vom Vertrag bis 1.3.2022

Artikel VII.

Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede der Vertragsparteien erhielt ein Exemplar.

2. Der Vertrag kann durch schriftliche nummerierte Änderungen, die in einem einzigen Dokument enthalten sind, geändert oder ergänzt werden. Die Gültigkeit und Wirksamkeit solcher Änderungen erfolgt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, durch die Unterschrift der bevollmächtigten Vertreter beider Parteien.

3. Die Teilnehmer erklären, dass sie diesen Vertrag nach ihrem wahren und freien Willen fehlerfrei, nicht in Not abgeschlossen haben und die gegenseitige Leistung aus diesem Vertrag nicht in grobem Missverhältnis steht. Der Vertrag ist endgültig und für beide Seiten verständlich.

Děčín 5.10.2021


ZÁMEK DĚČÍN
příspěvková org.
Dlouhá jízda 1254, 41
IČ: 00078867
Ing. Miroslava Posl
Schloss Děčín, Zusch

L! Frankonia Triesdorf

Andreas Schweiger

Ergänzung zur Verpflegungsvermittlung während der Veranstaltung 8.4. - 10.4.

Das Schloss Děčín organisiert Catering in folgendem Umfang:

- die routinemäßigen Wartung, Reinigung und routinemäßigen Sicherheit der bereitgestellten Räumlichkeiten im üblichen Umfang zu gewährleisten
- Abendverpflegung im Schloss (warmes und kaltes Bankett, alkoholfreie Getränke) am 8. 4.2022, 9. 4. 2022 im Bibliothekssaal sicherzustellen
- am 10. April 2022 in den Räumlichkeiten der Südgärten für die morgendliche Verpflegung im Schloss (warmes und kaltes Bankett, alkoholfreie Getränke, Bier) zu versorgen
- Mittagessen für alle Teilnehmer im Restaurant in Děčín am 9. April 2022 zu organisieren